## GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE HOLLABRUNN

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



Beilagen

HLL2-G-251/261

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Fax: 02952/9025-27631 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at/datenschutz

(0 2952) 9025

Bearbeitung

Durchwahl

Datum

Ernestine Lunzer

27637

24. Oktober 2025

Betrifft

Bezug

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

## KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBI. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Thomas Vock, 2214 Auersthal, Berggasse 43

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m²:
Auersthal	823, 863	3810, 3554

Jede Person kann bis **14.11.2025** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

Lunzer

## Angeschlagen am:

## Abgenommen am:



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur